



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **56. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

27. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

**5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/4600, 14/5200 (1. Ergänzung) und  
14/5350 (2. Ergänzung)

Stellungnahmen 14/1528, 14/1529, 14/1538, 14/1539, 14/1548, 14/1549,  
14/1550, 14/1551, 14/1552, 14/1553, 14/1557, 14/1571, 14/1572, 14/1574,  
14/1578, 14/1579, 14/1583, 14/1648, 14/1649, 14/1650, 14/1651, 14/1652,  
14/1653, 14/1654, 14/1655, 14/1656, 14/1657, 14/1658, 14/1660 und  
14/1661

Vorlagen 14/1311 bis 14/1322, 1324 und 1325  
(Ergebnisse der Berichterstattergespräche)  
Vorlagen 14/1363, 14/1378, 14/1379 und 14/1383

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Teil mit TOP 9 siehe nöAPr 14/111  
vertraulicher Teil mit TOP 10 siehe vAPr 14/12

Ausschussprotokolle 14/517 und 14/536

a)	<b>Beratung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung</b>	<b>5</b>
b)	<b>Auswertung der öffentlichen Anhörungen zum Haushalt und zur 1. Ergänzungsvorlage</b>	<b>5</b>
c)	<b>Auswertung der Berichterstattergespräche und zweiter Beratungsdurchgang</b>	<b>11</b>
<b>2</b>	<b>Vorwürfe des Landesrechnungshofs gegen das Zentrum für Türkeistudien</b>	<b>12</b>
	Vertrauliche Vorlage 14/30	
	Bericht der Landesregierung	
	– Aussprache	12
	– Bericht von MDgt Klaus Bösche (MWME)	15
	– Fortsetzung der Aussprache	17
<b>3</b>	<b>Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2007</b>	<b>21</b>
	Antrag des Finanzministeriums Vorlage 14/1329	

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen, die in Vorlage 14/1329 dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.

Berichterstatter: Christian Möbius (CDU)

**4 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen  
(KHGG NRW) 22**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/3958

Vorlagen 14/1305, 14/1339 und 14/1410

Informationen 14/530 und 14/552

Stellungnahmen 14/1203, 14/1204, 14/1209, 14/1217, 14/1236, 14/1250,  
14/1251, 14/1252, 14/1266, 14/1267, 14/1268, 14/1271, 14/1272, 14/1274,  
14/1275, 14/1276, 14/1287, 14/1288, 14/1289, 14/1315 und 14/1316

Ausschussprotokolle 14/454 und 14/508

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **kein Votum**  
abzugeben.

**5 Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-  
Westfalen 23**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4834

Stellungnahmen 14/1596, 14/1600, 14/1601, 14/1602, 14/1603, 14/1611,  
14/1612, 14/1613, 14/1614, 14/1615, 14/1616 und 14/1618

Ausschussprotokoll 14/523

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem  
Gesetzentwurf **kein Votum** abzugeben.

**6 Reform des Erbschaftsteuerrechts 24**

Bericht des Finanzministeriums  
Vorlage 14/1473

Nach kurzer Aussprache wird die weitere Beratung vertagt.

**7 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 25**

Vorlage 14/1386

Der Ausschuss **nimmt** von der Vorlage **Kenntnis**.**8 Verschiedenes 26**Der Ausschuss **stimmt** der **Reise** der Arbeitsgruppe Haushaltsgruppe nach Wiesbaden einstimmig **zu**.

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 14/4600, 14/5200 (1. Ergänzung) und 14/5350 (2. Ergänzung)

Stellungnahmen 14/1528, 14/1529, 14/1538, 14/1539, 14/1548, 14/1549, 14/1550, 14/1551, 14/1552, 14/1553, 14/1557, 14/1571, 14/1572, 14/1574, 14/1578, 14/1579, 14/1583, 14/1648, 14/1649, 14/1650, 14/1651, 14/1652, 14/1653, 14/1654, 14/1655, 14/1656, 14/1657, 14/1658, 14/1660 und 14/1661

Vorlagen 14/1311 bis 14/1322, 1324 und 1325

(Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 14/1363, 14/1378, 14/1379 und 14/1383

Ausschussprotokolle 14/517 und 14/536

#### a) **Beratung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung**

**Ewald Groth (GRÜNE)** bittet, noch einmal darzulegen, wohin die aufgrund der Steuerschätzung für 2007 erwarteten Mehreinnahmen fließen sollten. – **MDgt Dr. Gert Leis (FM)** antwortet, die Steuermehreinnahmen, die sich auf rund 150 Millionen € beliefen, würden zur Absenkung der Neuverschuldung eingesetzt.

Auf Nachfrage von **Ewald Groth (GRÜNE)**, ob das der vollständige Betrag ohne Abzug des kommunalen Anteils sei, bestätigt **MDgt Dr. Gert Leis (FM)**, dass es sich bei den 150 Millionen € ausschließlich um den Landesanteil handele.

Was die Kommunen davon hätten, werde ja erst in einer späteren Berechnung festgestellt und ausgeglichen, bemerkt **Vorsitzende Anke Brunn**. – Seine Fraktion wisse das, versichert **Ewald Groth (GRÜNE)**. Der Finanzminister habe das jedoch in einer Pressemitteilung anders dargestellt, und deshalb sei er dankbar für die Klarstellung.

#### b) **Auswertung der öffentlichen Anhörungen zum Haushalt und zur 1. Ergänzungsvorlage**

**Hans-Willi Körfges (SPD)** kommt auf den Bereich Verwaltungsstrukturreform, speziell Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung, zu sprechen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich von den Plänen der Landesregierung, insbesondere von der Umsetzung des Personals, wenig begeistert gezeigt und die Nichtbeachtung des Konnexitätsgrundsatzes kritisiert.

Die SPD-Fraktion habe damit gerechnet, dass es im Zusammenhang mit dem Haushalt zumindest den Versuch einer qualifizierten Antwort gebe. Er habe jetzt Kenntnis von einem mehrseitigen Schreiben des Innenministers und des Arbeits- und Sozialministers erhalten, in dem diese den Kommunen mitteilten, man könne über alles noch einmal reden. Deshalb erlaube er sich die Frage, ob die Landesregierung das für realistisch halte, was im Haushaltsentwurf stehe, oder ob sie zur Vermeidung der von den kommunalen Spitzenverbänden angekündigten Klagen Veränderungen plane.

**Ewald Groth (GRÜNE)** stellt fest, laut Haushaltsentwurf sei eine Entnahme aus dem Wohnungsbauvermögen von 82 Millionen € geplant. Die gesetzliche Grundlage dafür gebe es aber noch nicht. Der Gesetzentwurf sei eingebracht; es werde Anfang nächsten Jahres dazu eine Anhörung geben, und dann werde das Gesetz vielleicht irgendwann beschlossen.

Seine Fraktion frage sich, ob es vom Verfahren her zulässig sei, über einen Haushalt abzustimmen, wenn nicht spätestens im Verlaufe der Beratungen die gesetzliche Grundlage für das geschaffen werde, was in diesem Haushalt stehe. Es sei ja nicht auszuschließen, dass der Landtag den eingebrachten Gesetzentwurf nicht beschließe, und dann wäre die Deckung für diese 82 Millionen € nicht vorhanden. Er meine, dass hier grundsätzliche formale Anforderungen nicht erfüllt seien und dass man vor einer Klärung dieser Frage im Beratungsverfahren eigentlich nicht fortfahren könne.

Zur Beruhigung des Kollegen Körfges weist **Volkmar Klein (CDU)** darauf hin, dass auch aus der Sicht der CDU-Fraktion hinsichtlich der Personalüberleitung an die Kommunen noch Konkretisierungen erforderlich seien. Entsprechende Anträge würden den Ausschuss alsbald erreichen.

Zur Auswertung der Anhörungen dürfe er feststellen, dass diese nach Auffassung seiner Fraktion den mit dem Haushaltsentwurf 2008 fortgeführten Konsolidierungskurs bestätigt hätten. Darüber könnte man heute noch intensiver diskutieren; ansonsten biete er an, dass das in der nächsten Woche im Plenum geschehe.

**MDgt Dr. Gert Leis (FM)** antwortet Herrn Körfges, mit der 1. Ergänzungsvorlage habe die Landesregierung die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung umgesetzt werden könne. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass die Umsetzung auch so erfolge und damit der Konnexitätsgrundsatz eingehalten werde. Im Übrigen gelte es, die Anträge der Koalitionsfraktionen abzuwarten.

Zu der von Herrn Groth aufgeworfenen Frage stellt der Redner zunächst klar, es gehe nicht um eine Entnahme aus dem Wohnungsbauvermögen, sondern um die Erträge, die die Wfa generiere. Von diesen Erträgen sollten 82 Millionen € in den Haushalt eingestellt werden.

Bezüglich der gesetzlichen Grundlage gehe die Landesregierung davon aus, dass der Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes so beschlossen werde, wie er eingebracht worden sei. Die Rückwirkung halte

er für unproblematisch. Er erinnere etwa an das Haushaltsbegleitgesetz 2006, das im Mai 2006 verabschiedet worden sei und eine Rückwirkung zum 1. Januar 2006 vorgesehen habe. Auch damit habe es keine Probleme gegeben.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** ist froh darüber, dass die Koalition im Gegensatz zur Regierung offenbar erkannt habe, dass die Kommunalisierung der Versorgungs- und der Umweltverwaltung an einigen Stellen erheblich hake. Abgesehen davon, dass das Konnexitätsprinzip nach Meinung aller kommunalen Spitzenverbände nicht gewahrt sei, sei ja noch ein weiteres Problem aufgetaucht: Das Verwaltungsgericht Düsseldorf habe gerügt, dass die Mitbestimmung bei der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung nicht berücksichtigt worden sei. Für die Umweltverwaltung gelte vermutlich dasselbe.

Insofern frage er sich, ob haushaltstechnisch Vorkehrungen für den Fall getroffen worden seien, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt werden könnten; denn eine unterbliebene Mitbestimmung könne wohl kaum in wenigen Tagen nachgeholt werden.

**Ewald Groth (GRÜNE)** kommt auf das Thema Wohnungsbauvermögen zurück und weist darauf hin, dass die von Herrn Leis angeführten Erträge der Wfa bislang nicht festgestellt worden seien. Für ihn existierten sie deshalb auch nicht, sodass es sich aus seiner Sicht um eine Entnahme aus dem Vermögen handele. Darüber hinaus halte er es nach wie vor für nicht in Ordnung, dass die gesetzliche Grundlage, die die Landesregierung im nächsten Jahr mit Rückwirkung schaffen wolle, bei der Verabschiedung des Haushalts fehle. Nach jetzigem Stand halte er dieses Verfahren für einen Skandal.

**Christian Möbius (CDU)** entgegnet, das Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf sei nicht rechtskräftig. Aus den Verlautbarungen des Ministeriums sei bekannt, dass dagegen beim Oberverwaltungsgericht Münster Rechtsmittel eingelegt werde, sodass dort eine abschließende Klärung erfolgen werde. Auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf könne man sich also im Moment nicht beziehen.

Was die Wfa-Erträge und das Wohnungsbauförderungsgesetz angehe, sei das Verfahren keineswegs ein „Skandal“. Die Landesregierung habe mit ihrem Haushaltsentwurf Zahlen vorgelegt, die nach Möglichkeit erreicht werden sollten. Auch bei den angesetzten Steuereinnahmen wisse man nicht genau, wie hoch sie ausfielen, sondern gehe von Annahmen aus. Wenn sich diese nicht realisieren ließen, müsse ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden. Es handele sich also um ein ganz normales Verfahren.

**MDgt Dr. Gert Leis (FM)** nimmt noch einmal zur Frage der Versorgungs- und der Umweltverwaltung Stellung. Die Gesetzentwürfe seien eingebracht. Auch wenn die eine oder andere Kommune Einwände habe, gehe das Finanzministerium davon aus, dass die Gesetzentwürfe so realisiert würden. Deswegen müsse man das auch im Haushaltsgesetz so abbilden. Falls sich im Vollzug Probleme ergeben sollten,

müsse die Landesregierung eben einen Nachtrag einbringen; das sei nicht anders möglich.

Bei der Wfa gehe die Landesregierung von prognostizierten Erträgen aus. Die Überschüsse seien voll ausreichend, um die vorgesehene Abführung an den Landeshaushalt zu rechtfertigen und zu realisieren. Und wenn ein Gesetzentwurf vorliege, müsse das Finanzministerium diesen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs berücksichtigen. Dieser Veranschlagungsmodus sei völlig in Ordnung. Frühere Landesregierungen hätten das genauso gemacht.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** entgegnet, es sei nicht „die eine oder andere Kommune“, sondern alle drei kommunalen Spitzenverbände hätten gesagt, dass die grundsätzlichen Regelungen der Landesverfassung und des Konnexitätsausführungsgesetzes nicht gewahrt seien und sie sich deshalb für den Fall, dass keine Nachbesserung stattfinde, ausdrücklich eine rechtliche Klärung vorbehalten. Die Koalitionsfraktionen hätten offensichtlich darauf reagiert, weil sie Anträge angekündigt hätten. Er könne der Landesregierung nur empfehlen, die Anhörungsprotokolle zu lesen.

Was die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf angehe, sei das Urteil zwar nicht rechtskräftig; aber eine einstweilige Anordnung des Verwaltungsgerichtes sei so lange in Kraft, bis sie aufgehoben werde. Er sei für den Hinweis von Herrn Möbius dankbar, dass die Landesregierung Rechtsmittel einlegen werde. Die Kommunen seien natürlich genauso wie die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer zügigen Klärung interessiert. Angesichts dessen, was im erstinstanzlichen Urteil ausgeführt werde, sei er gespannt, wie die Regierung reagieren werde. Sie müsse sich ja wohl auch einmal mit Sachargumenten auseinandersetzen.

**MDgt Dr. Gert Leis (FM)** kann nur wiederholen, was er bereits gesagt habe. Selbstverständlich werde die Landesregierung alle in der Anhörung vorgetragene Argumente prüfen und bewerten. Er gehe nach wie vor davon aus, dass keine gravierenden Änderungen vorgenommen würden. Wenn es Änderungen gebe, werde die Landesregierung sie selbstverständlich nachvollziehen.

**Gisela Walsken (SPD)** stellt zum Thema Landeswohnungsbauvermögen fest, die Regierung habe eine Einnahmeposition in den Haushaltsentwurf aufgenommen, die nicht durch gesetzliche Grundlagen gedeckt sei, und sie habe offenbar keine Vorkehrungen für den Fall getroffen, dass dieser Betrag nicht ausreichend unterlegt werden könne. Wenn die Regierung es verschlampt habe, das Änderungsgesetz zum Wohnungsbauförderungsgesetz zeitgleich mit dem Haushaltsentwurf einzubringen, sei das ihr Problem. Dass sie nun versuche, das über solche Tricks wie Rückwirkung wieder hinzubekommen, halte sie für nicht in Ordnung. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei jedenfalls diese Einnahmeposition des eingebrachten Haushaltes nicht rechtlich sauber unterlegt.

Die Aussage von Dr. Leis, dass nicht in das Landeswohnungsbauvermögen eingegriffen werde, halte sie für nicht richtig. Bisher seien große Teile der Wfa-Erträge dem Sondervermögen des Landes für Zwecke des Wohnungsbaus zugeflossen. Das



sei schon 2007 unterlaufen worden, und nach dem Haushaltsentwurf solle das 2008 so weit unterlaufen werden, dass alle Wfa-Erträge für die Haushaltssanierung und andere Dinge im Einzelplan 14 verwendet werden sollten.

Auch die Aussage, dass die Überschüsse ausreichen, könne sie nicht nachvollziehen; denn niemand könne jetzt sagen, wie groß die Erträge Ende 2008 sein würden. Von daher wüsste sie gerne, wie die Lücke, die bei der Wfa gerissen werde, gefüllt werden solle: ob das zulasten der Wfa, zulasten der NRW.BANK oder zulasten des Landeshaushalts geschehen solle. Ein Überschuss sei erst dann ein Überschuss, wenn er im Jahresabschluss festgestellt worden sei. Für 2008 werde das frühestens im Frühjahr 2009 der Fall sein. Auch unter diesem Gesichtspunkt sei das also nicht seriös.

Die Landesregierung unternehme einen doppelten Eingriff in das Landeswohnungsbauvermögen. Sie wolle zulasten des sozialen Wohnungsbaus den Haushalt sanieren. Sie bitte um Auskunft, was passiere, wenn die vorgesehene Ertragssumme nicht zustande komme und im Verfahren festgestellt werde, dass die mit Rückwirkung geplante Zweckentfremdung des Landeswohnungsbauvermögens zu erheblichen Einbußen führe.

**Volkmar Klein (CDU)** erwidert, bei der Haushaltsaufstellung müsse die Landesregierung nun einmal die Höhe der Einnahmen prognostizieren. Die CDU-Fraktion habe volles Vertrauen, dass der Finanzminister die Einnahmepositionen vorsichtig genug schätze. Er dürfe daran erinnern, dass die SPD-Fraktion immer fordere, die Steuereinnahmeansätze zu erhöhen, während die Koalitionsfraktionen es für sinnvoll hielten, sie vorsichtiger zu schätzen. Nichts anderes gelte auch für die Einnahmen im Bereich des Wohnungsbauvermögens.

Zu der Frage, ob die Veranschlagung überhaupt rechtssicher genug sei, habe Herr Leis die Landeshaushaltsordnung korrekt herangezogen. Dort heiße es nämlich, dass der Haushaltsplan „alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen“ enthalte. Es wäre realitätsfremd, nicht zu erwarten, dass ein von der Koalition und der Regierung angekündigter und eingebrachter Gesetzentwurf nicht beschlossen werde. Damit seien die Voraussetzungen für die Prognose eines Einnahmetitels voll und ganz erfüllt und der Haushalt selbstverständlich gedeckt.

**Ewald Groth (GRÜNE)** entgegnet Herrn Klein: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“ Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Landtag hätten zu kontrollieren, was geschehe. Für die genannten Einnahmen gebe es bislang keine gesetzliche Grundlage, während es für die Schätzung der Steuereinnahmen sehr wohl eine gesetzliche Grundlage gebe. Hier zwingt die Landesregierung das Parlament geradezu, bei der Abstimmung über den Landeshaushalt gleichzeitig auch über das Änderungsgesetz zum Wohnungsbauförderungsgesetz zu entscheiden. Die Abstimmung darüber könne aber erst im nächsten Frühjahr erfolgen. Aus seiner Sicht verstoße das gegen Recht und Gesetz. Die Koalitionsfraktionen sollten noch einmal in sich gehen, ob sie so etwas mit sich machen ließen.

Die Aussage, dass die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht habe und diesen dann auch beschließen werde, habe formaljuristisch keine Aussagekraft; denn niemand könne einen Abgeordneten zwingen, im Februar das zu beschließen, was er im November oder Dezember vielleicht einmal befürwortet habe. Wenn die Gesetzesberatungen ergeben sollten, dass es nicht richtig wäre, das Landeswohnungsbauvermögen dafür in Anspruch zu nehmen, könnte sich das Parlament aber kaum anders entscheiden. Deshalb sei das gesetzwidrig und man sollte davon Abstand nehmen.

Das sei nicht gesetzwidrig, erwidert **Christian Möbius (CDU)**. Herr Klein habe die rechtlichen Grundlagen genannt. Er erinnere auch daran, dass die frühere Landesregierung Privatisierungserlöse als Einnahmen in den Haushalt eingestellt habe, obwohl sie genau gewusst habe, dass diese sich nicht realisieren ließen. Auch habe die frühere Landesregierung anderen Landesbeteiligungen zielgerichtet in die Kasse gegriffen, obwohl noch kein Jahresabschluss vorgelegen habe.

**MDgt Dr. Gert Leis (FM)** verweist noch einmal auf § 11 der Landeshaushaltsordnung, der nicht nur für Steuern, sondern für alle Landeseinnahmen gelte. Zu veranschlagen seien danach „alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen“. Die Landesregierung erwarte aus dem Jahresüberschuss der Wfa Einnahmen und habe diese in Höhe von 82 Millionen € etatisiert.

Er gehe auch davon aus, dass das Gesetz beschlossen werde. Die jetzige Landesregierung arbeite dabei im Grundsatz nicht anders als die vorherige. Für die Etatreife komme es nicht darauf an, dass der veranschlagte Betrag zum 1. Januar in die Kasse fließe, sondern das müsse irgendwann im Jahresverlauf geschehen. Deshalb sei das aus rechtlicher Sicht unproblematisch.

**Gisela Walsken (SPD)** fragt noch einmal, wer denn gegebenenfalls den Schaden zu tragen habe.

**MDgt Dr. Gert Leis (FM)** ergänzt, wenn das Aufkommen nicht erreicht werden sollte, werde man sehen, wie sich die Einnahmesituation des Landeshaushalts insgesamt darstelle. Wenn die Einnahmen nicht ausreichten, brauche man einen Nachtrag.

**Hans-Theodor Peschkes (SPD)** weist darauf hin, dass die Vertreter des Sports, Walter Schneeloch und Hermann Korfmacher, in der Anhörung am 8. November die schlechte finanzielle Ausstattung beklagt hätten. Herr Schneeloch habe deutlich gemacht, dass dem Landessportbund 3,3 Millionen € fehlten – trotz Zusagen, die in der Vergangenheit gemacht worden seien. Insbesondere habe er beklagt, dass der Finanzminister und der Ministerpräsident bisher Gespräche über diese Lage verweigert hätten. Beim Ministerpräsidenten schein inzwischen ein Sinneswandel eingetreten zu sein, denn morgen solle ein Gespräch zwischen ihm und dem Präsidenten des Landessportbundes stattfinden.

Ihn interessiere nun, ob damit zu rechnen sei, dass die fehlenden 3,3 Millionen € morgen bereitgestellt würden. – **MDgt Dr. Gert Leis (FM)** kann dazu keine Auskunft geben.

**Ewald Groth (GRÜNE)** bemerkt, der Vertreter der Stiftung für Umwelt und Entwicklung habe in der Anhörung am 8. November vorgetragen, dass die Stiftung im letzten Jahr nur knapp überlebt habe. Für 2008 habe die Stiftung noch 200.000 € zur Verfügung; alle anderen Mittel seien verplant. Wenn man sich entschieße, eine solche Stiftung am Leben zu erhalten, reiche es nicht, dass sie gerade zum Atmen komme. Er bitte noch einmal darüber nachzudenken und die Stiftung so mit Mitteln auszustatten, dass sie wirklich Projektförderung machen könne, sonst stehe man bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder an demselben Punkt. Nur so könne man auch dem politischen Anliegen des Landes zum Durchbruch verhelfen.

Die Stiftung für Umwelt und Entwicklung werde 2008 rund 2,5 Millionen € zur Verfügung haben, verdeutlicht **MDgt Dr. Gert Leis (FM)**. Durch die Einbeziehung von Keno seien die Mittel um 2 Millionen € aufgestockt worden. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass das ausreiche.

**Ewald Groth (GRÜNE)** widerspricht. Es sei zwar richtig, dass die Mittel auf 2,5 Millionen € aufgestockt worden seien. Damit würden aber in erster Linie Verpflichtungen erfüllt, die die Stiftung schon vorher eingegangen sei. Für 2008 habe sie nur 200.000 € für neue Projekte zur Verfügung. Das müsse jeder wissen, der über den Haushalt abstimme.

**Volkmar Klein (CDU)** wundert sich darüber, dass Herr Groth auf diese Situation so deutlich hinweise. Es sei ein Skandal, dass in den letzten Jahren von Rot-Grün derartig viele Zusagen gemacht worden seien, dass die Fördermittel in diesem Ausmaß belegt seien. Überdies sei eine „Generalüberholung“ der in der Vergangenheit falsch aufgestellten Stiftung notwendig gewesen. Das sei geschehen. Die Stiftung mache jetzt ihre Arbeit und werde auch auskömmlich mit Mitteln ausgestattet. Aus der Ergänzungsvorlage gehe hervor, dass es sogar deutliche Steigerungsraten gebe. Das sei sehr gut verantwortbar.

Genau das sei aber in der Anhörung bestritten worden, erwidert **Ewald Groth (GRÜNE)**. In der Stiftung sei es in der Vergangenheit nicht so abgelaufen, wie Herr Klein es darstelle. Jedenfalls habe die Stiftung im nächsten Jahr nur 200.000 € zur Verfügung. Ihm sei nicht an Auseinandersetzungen gelegen, sondern daran, dass am Ende ein gutes Ergebnis für die Stiftung herauskomme.

### c) **Auswertung der Berichterstattergespräche und zweiter Beratungsdurchgang**

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

